

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 22.06.2010
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Christel Deichmann

#### **Gemeindevertreter**

Herr René Assmann

Herr Norbert Groth

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Martin Runow

Frau Margit Uffmann

#### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

Frau Heike Froese

#### **Weitere Teilnehmer**

Herr Holger Maack

Herr Lothar Schröder

#### **Gäste**

Herr Werner Zierke

### Entschuldigt fehlen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 04.05.2010
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Informationen der Bürgermeisterin
- 7 Gemeindliches Einvernehmen
- 8 Beschluss über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin  
Vorlage: 2010/HOL/325

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 8 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 04.05.2010**  
Die Sitzungsniederschrift vom 04.05.2010 wird mit sieben Ja-Stimmen und einer Stimmenenthaltung bestätigt.

- zu 4 **Protokollkontrolle**  
Zum Pkt. 4 des Protokolls vom 04.05.2010 – Nachfrage zum Protokoll vom 30.03.2010 (Kostenaufstellung zur Sanierung Heizungssystem Dorfstr. 2, 4 und 6) – liegt vom Amt noch keine Antwort vor.

Die Liegenschaftsangelegenheiten in Bezug auf den Büdnerweg werden im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Herr Groth informiert, dass für die Thematik Reklamation Bahnhofsstraße bis zum 17.05.2010 keine Antwort der zuständigen Firma und auch nicht vom AfL Wittenburg vorlag.

Der Antrag „Beschilderung der Wanderwege“ wird voraussichtlich am 23.06.2010 im zuständigen Gremium beurteilt werden.

Der Informationsantrag des SFZ „Sportplatzbewässerung“ wurde positiv beschieden, so dass nunmehr der Hauptantrag hierzu durch den SFV in Zusammenarbeit mit Herrn Riebe zu erstellen ist. Das Verfahren wird von Frau Froese begleitet.

- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Auf Anfrage von Herrn Jessel wird erwähnt, dass die Straße von Holthusen nach Pampow (K 62) in Stand gesetzt wird.

Da am Steinweg einige Bäume nicht angewachsen sind, bittet Herr Assmann die Gemeinde entsprechende Ersatzansprüche geltend zu machen. Diese Ansprüche wurden bereits angemeldet. Am 08.07.2010 erfolgt eine Begehung mit der UNB, Frau Müller.

Frau Uffmann informiert über die Bereitschaft zur Sanierung des Denkmals auf dem Dorfplatz Holthusen. Der Bauausschuss wird gebeten sich bei der nächsten Sitzung hiermit zu befassen und Frau Uffmann dazu einzuladen.

Die Firma Lichttechnik Sommerfeld hat die Ehrentafel, die im Dorfgemeinschaftshaus Auskunft über Sponsoren und unentgeltliche Hilfeleistungen bei der Errichtung des Gebäudes gibt, aktualisiert.

zu 6

#### **Informationen der Bürgermeisterin**

Frau Deichmann berichtet über folgende Themen:

- Der Antrag „Beschilderung der Wanderwege“ wird voraussichtlich am 23.06.2010 im zuständigen Gremium beurteilt werden.
- Der Informationsantrag des SFZ „Sportplatzbewässerung“ wurde positiv beschieden, so dass nunmehr der Hauptantrag hierzu durch den SFV in Zusammenarbeit mit Herrn Riebe zu erstellen ist. Das Verfahren wird von Frau Froese begleitet.
- Informationen des Zweckverbandes zur Qualität des Trinkwassers (14,0 °dH; <0,0005 mg/l Uran).
- Bescheid der Kreisverwaltung zur Festbetragsförderung für Kinder- und Jugendarbeit wurde an das Amt Stralendorf gegeben. Hieraus erhält die Gemeinde Holthusen 2.800,- €.
- Lt. Gebührenbescheid 2010 für das Wasser auf dem Friedhof wurde wegen Mehrverbrauchs der Abschlag von 110,- auf 165,- € / Jahr herauf gesetzt.
- Auf der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft wurde Frau Roost-Krüger zur Vorsitzenden gewählt.
- Die zeitweise Sperrung des Bahnübergangs am Buchholzer Weg aus Anlass der Gleisbauarbeiten wurde weder mit der Gemeinde abgestimmt noch den betroffenen Bürgern rechtzeitig angekündigt.

zu 7

#### **Gemeindliches Einvernehmen**

Es liegen keine Bauanträge vor.

zu 8

#### **Beschluss über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin**

**Vorlage: 2010/HOL/325**

Frau Deichmann ist bei der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes auf Grund der Befangenheit ausgeschlossen. Die Versammlungsleitung übernimmt der 1. Stellvertreter Herr Hans-Jürgen Porath.

Herr Borgwardt berichtet über die Jahresrechnung 2009 und beantwortet die von den Gemeindevertretern gestellten Fragen .

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 16.06.2010.

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung wird nachgereicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Jahresrechnung 2009, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

#### **Investorengespräch**

Herr Werner Zierke berichtet in Vertretung der Geschäftsführerin der B.F.-Hausbau- und Grundstücksverwaltungs GmbH, Frau Hildegard Zierke, über das Vorhaben zur Aufstellung eines erneuten Bebauungsplanes als Ersatz für den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnpark am Dorfplatz“ in Holthusen.

Der B-Plan 6 war vor dem Hintergrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen nicht in Kraft getreten.

Die „Ideenskizze“ liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Zierke beantwortet alle anfallenden Anfragen der Gemeindevertreter. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angedachte Wohngebiet in den vorhandenen Bestand und die Umgebung einfügen muss. Ebenfalls soll das Dorfbild den ländlichen Charakter behalten und somit auch mit genügend Grünflächen zur Erholung dienen.

Die Gemeinde bittet Herrn Zierke für eine Entscheidungsfindung eine erneute Darstellung mit folgenden Details abzugeben.

- Auskunft der Versorgungsträger für alle Medien, ob die Kapazitäten der über den Dorfplatz führenden Versorgungsleitungen für das Vorhaben ausreichen.

- geplante Grünflächen innerhalb der für die Bebauung angedachten Fläche sind in ausreichendem Umfang zu berücksichtigen und darzustellen.
- Ausgleichsflächen sind darzustellen und zu erläutern
- Bautypen
- öffentliche Flächen, Spielplätze, Pkw-Stellplätze u.a. sind in ausreichendem Maße darzustellen.
- welche Geschosflächenzahl ist angedacht??
- Charakter und Wohnqualität des Umfeldes sind bei der Auswahl der Bebauungsdichte so zu berücksichtigen, dass es nicht zu wesentlichen Störungen für die Anwohner kommt.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer